

Leitfaden für die Antragstellung

Vorbereitungstreffen Internationale Graduiertenkollegs

Die Kooperationsvereinbarungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit ihren ausländischen Partnerorganisationen und analoge Regelungen eröffnen die Möglichkeit, Reisen zur Vorbereitung eines Antrags auf Förderung eines Internationalen Graduiertenkollegs zu fördern. Beantragt werden können Mittel zur Durchführung eines vorbereitenden Workshops gemeinsam mit den ausländischen Partnerwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern. Dieser Workshop kann im Ausland oder in Deutschland durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass bereits eine wissenschaftliche Kooperation besteht, die Planung eines Internationalen Graduiertenkollegs konkrete Formen angenommen hat und dem Antrag eine schriftliche Interessensbekundung des Kooperationspartners beigefügt ist. Die Förderung der Antragsvorbereitung für ein Internationales Graduiertenkolleg ist nur einmalig möglich.

Eine Gegenfinanzierung der Veranstaltung durch die ausländische Partnerseite wird erwartet, in einigen Fällen muss ein entsprechender Antrag an die ausländische Partnerorganisation der DFG gestellt werden. Bitte wenden Sie sich zur weiteren Information an die zuständigen Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle der DFG.

Der **Antrag** zur Durchführung eines vorbereitenden Workshops sollte folgende Angaben enthalten:

- Namen und Adressen der antragstellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der Sprecherin bzw. des Sprechers und der ausländischen Kooperationspartnerinnen und -partner,
- Historie der Kooperation mit den ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern,
- konkreter Zweck der Reise,
- Programm des geplanten Workshops und der Reise,
- Thema des geplanten Internationalen Graduiertenkollegs,
- wissenschaftliche Motivation der Kooperation,
- gemeinsame Forschungsidee,
- Planungen zur praktischen Umsetzung des Forschungsprogramms und Qualifizierungskonzeptes,
- Gegenfinanzierung der Veranstaltung durch die ausländischen Partner.

Es können folgende **Mittel** beantragt werden:

a) für Reisen ins Ausland:

- Zuschüsse zu den Fahrt-, Flug- und ggf. Transportkosten,
- Zuschüsse zu den Aufenthaltskosten,
- in begründeten Ausnahmefällen Zuschüsse zu den Kosten für den Workshop.

b) für Einladungen nach Deutschland:

- Zuschüsse zu den Kosten für den Workshop,
- Zuschüsse zu den Aufenthaltskosten der ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die Dauer der Reise sollte eine Woche nicht überschreiten. Der Antrag kann formlos bei der Geschäftsstelle der DFG, Gruppe "Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen, Nachwuchsförderung" in fünffacher Ausfertigung eingereicht werden. Bitte reichen Sie außerdem eine CD-ROM mit der elektronischen Version des Antrags im PDF-Format ein. Sofern Zuschüsse zu Reise- und Aufenthaltskosten beantragt werden, sind Kostenvoranschläge für preisgünstige Reisemöglichkeiten beizufügen. Es ist eine Erklärung abzugeben, ob Sie oder Ihr Partner einen Antrag auf Förderung dieses Vorhabens an anderer Stelle eingereicht haben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ab Antragseingang bei der DFG für die Begutachtung und Entscheidung etwa acht bis zehn Wochen benötigt werden.